

V o r l a g e G 62 - 7 / 2024
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024

**Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Der Städte und Gemeindetag ist der Spitzenverband der Städte und Gemeinden in unserem Bundesland, vertritt die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber dem Landtag, der Landesregierung, den Institutionen und anderen Verbänden, nimmt für die Städte und Gemeinden Stellung zu allen Gesetzgebungsverfahren im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und berät seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung. Alle kommunalrelevanten Angelegenheiten werden regelmäßig in der Verbandszeitschrift „Der Überblick“ zusammengefasst, was für die tägliche Arbeit in der Verwaltung eine große Hilfe darstellt.

Zu B)

Die 19. Mitgliederversammlung des Städte und Gemeindetages M-V findet am 06.11.2024 in Güstrow statt und in dieser Sitzung wird auch der neue Vorstand gewählt. Es ist notwendig, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss über die Wahl eines Delegierten fasst.

Kreisfreie und große kreisangehörige Städte entsenden zehn Delegierte als Grundmandat und je angefangene 5.000 Einwohner über 50.000 Einwohner einen weiteren Delegierten, amtsfreie Gemeinden und geschäftsführende Gemeinden eines Amtes entsenden als Grundmandat einen Delegierten und pro angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner einen weiteren Delegierten. Bei den amtsangehörigen Gemeinden wählen die Amtsausschüsse pro angefangene 5.000 je einen Delegierten.

Die Gemeinde Graal-Müritz entsendet demzufolge einen Delegierten.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Es entsteht durch den Beschluss der Wahl eines Delegierten kein zusätzlicher finanzieller Aufwand. Für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung erhält der Delegierte Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz M-V.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung beschließt die Wahl der Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier als Delegierte zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V. Als Vertretung wird die 1. Stellvertretung der Bürgermeisterin bestimmt.

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bürgervorsteher/-in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin